

Wisgoldingen. [Fruchtverkauf.]
Am Donnerstag den 28. Februar l. J. Vormittags 10 Uhr werden im Gasthof zum Adler in Wisgoldingen

140 Schfl. Dinkel und
171 Schfl. Haber

unter Vorbehalt gutherrschastlicher Ratification im Aufstreich an den Meistbietenden Parthienweise verkauft werden, wozu die Liebhaber einladet. den 21. Februar 1839.

Freiherrl. v. Holz'sches
Rentamt Alfdorf.

Methlangen, Schultheißerei Straßdorf,
Oberamts Gmünd. [Schafverkauf.]
Die Unterzeichnete bringt hiemit zur öffentlichen Anzeige daß sie am

Donnerstag den 28. Februar d. J.

Mittags 12 Uhr

in ihrer Behausung zu Methlangen nachbenannte Schafe aus freier Hand zu verkaufen Willens ist:

33 Stück Mutter-Schafe,
25 — Kälber-Jährlinge und
21 — Hammel-Jährlinge.

Der Ankauf ist baar zu erlegen.

Die Kaufs-Liebhaber werden eingeladen, sich besagten Tags und Stunde pünktlich einzufinden.

Den 12. Februar 1839.

Theresia Schabel.

Alfdorf. [Geld auszuleihen.]

Wundarzt Schallenmüller, sen. hat als Pfleger der Traubenwirth Bauer'schen Kinder 600 fl., und Georg Knödler, Bauer, als Gottfried Heinz'scher Vermögensverwalter 250 fl. in einem oder mehreren Posten zu fünf Prozent, bei guter Versicherung aber auch zu 4½ Prozent auszuleihen.

Anekdote

von Friedrich II.

Am Abend nach der Schlacht bei Lissa hatten einige der auf dem rechten Flügel stehenden Garde du Corps auf dem Schlachtfelde ein kleines Feuer angemacht. Bei dem Anblick des wenigen Holzes sagte ein Lieutenant: »Wer nach dem nahen Dorfe geht und noch etwas Holz bringt, bekommt von mir einen Gulden!« Im Augenblick gingen

Verantwortlicher Redacteur: C. F. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

zwei Reiter fort, und versprachen, Feuerwerk zu schafen. Gegen 7 Uhr Abends kam der König hier an und stieg vom Pferde. Die um das Feuer herumstehenden Reiter nahmen sogleich die Pfeifen aus dem Munde. Friedrich bemerkte dies. »Kinder,« sagte er, »raucht nur zu, und laßt Euch nicht stören!« Nun stellte er sich unter sie und warf seinen Mantel um sich.

Die nach Holz geschickten Reiter kamen mit Vorrath an; sie warfen das Holz dahin, wo der Monarch stand, den sie aber nicht kannten, da er ihnen den Rücken zugekehrt hatte. Einer dieser beiden Reiter sagte zum Könige: »March! fort da! jeder faule Hund stellt sich ans Feuer, und keiner will einen Splitter Holz holen!« — »Du hast Recht, mein Sohn,« sagte der Monarch; komm her, ich will Platz machen.«

Erschrocken fuhr der Reiter zurück. — Friedrich rief ihm zu: »Du bleibst hier mein Sohn, du hast Holz geholt, und hast daher ein Näherrecht. Laß mich nur ein wenig wärmen!«

Wöchentliche Frucht-Preise

in Winnenden vom 21. Februar 1839.

Kernen 1 Schfl.	13 fl.	52 fr.	13 fl.	24 fr.	12 fl.	48 fr.
Roggen —	10 fl.	40 fr.	9 fl.	55 fr.	9 fl.	36 fr.
Dinkel —	6 fl.	15 fr.	5 fl.	56 fr.	5 fl.	30 fr.
Gersten —	9 fl.	4 fr.	8 fl.	47 fr.	8 fl.	16 fr.
Haber —	4 fl.	20 fr.	4 fl.	9 fr.	4 fl.	fr.
Erbfen 1 Gr.	1 fl.	48 fr.	1 fl.	44 fr.	1 fl.	36 fr.
Wicken —	fl.	46 fr.	fl.	44 fr.	fl.	38 fr.
Welschkorn —	1 fl.	12 fr.	1 fl.	8 fr.	1 fl.	4 fr.
Ackerbohnen —	1 fl.	6 fr.	1 fl.	4 fr.	1 fl.	fr.

Frucht- u. Vidualien-Preise in Schorndorf.

Kernen 1 Schfl.	15 fl.	fr.	14 fl.	43 fr.	14 fl.	36 fr.
Dinkel —	6 fl.	8 fr.	fl.	fr.	—	—
Roggen —	12 fl.	fr.	fr.	fr.	—	—
Gersten —	9 fl.	fr.	fl.	fr.	—	—
Haber —	4 fl.	48 fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Erbfen 1 Gr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Linsen —	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.

Auflösung des Homonym's in No. 8.

F l ü g e l.

I n t e l l i g e n z b l a t t

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Belzheim.

Donnerstag,

No. 10

7. März 1839.

Ä m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n.

Schorndorf. Aus dem von der Amtspfleg auf den letzten Februar d. J. erstatteten Cassenbericht hat man ersehen müssen, daß mehrere Gemeinden des Oberamts-Bezirks mit Ablieferung der Staatssteuer und des Amtsschadens theils in bedeutendem, theils in minder bedeutendem Betrag im Rückstand geblieben sind, wodurch die Lieferungen und andere Leistungen der Amtspfleg ins Stocken gerathen sind.

Es wird nun die vollständige Ablieferung des Verfallenen bis längstens 16. d. unter dem Anfügen erinnert, daß Verhufß der Lieferung die verfallenen Steuer- und Amtsschadens-Gelder beizutreiben, nicht aber andere Gemeindegelder hiezu zu verwenden sind und werden, wenn an dem gegebenen Termin nicht vollständig wird abgeliefert seyn die Säumigen un-nachlässiglich zur Verantwortung gezogen werden.

Den 5. März 1839.

K. Oberamt, Strölin.

Belzheim. Da der Georg Friedrich Kugler von Mannenberg, der Bernhard Hokenmayer von Wäscheneuren und der Johann Georg Schaal von Rudersberg die zweite Stufe des Meisterrechts bei dem Zimmergewerbe erlangt haben, so wird dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Den 1. März 1839.

Königl. Oberamt,

v. Kirn.

An die Orts-Vorsteher des Oberamts Schorndorf.

Die Orts-Vorsteher des Bezirks werden beim Beginnen des Frühjahrs erinnert, die Güter-Besitzer zum Abraupen (Abnehmen der s. g. Raupennester) aufs nachdrücklichste anzuhalten und über den Vollzug seiner Zeit durch die Feldsteupler oder andere hiefür besonders zu bestellende Personen Visitation vornehmen zu lassen; die Güter-Besitzer sind auf den Fall der Nichtbeachtung der getroffenen Anordnung mit Strafen und damit zu bedrohen, daß die Bäume auf ihre Kosten werden gereinigt werden.

Zu empfehlen ist den Güterbesitzern, das Abraupen bis zur Zeit des Frucht-Anfanges der Obstbäume fortzusetzen, weil manche Arten von Raupen nicht in f. g. Nestern oder altem Laube überwintern, sondern erst im Frühjahr aus den verborgenen an dem Baume befindlichen Eiern kommen, die Raupen der letzt genannten Art sammeln sich während ihrer Wachstums-Periode die Nacht über in den Astgabeln der Bäume und können hier, sobald sie sich zeigen (im Monat Mai) Morgens durch Zerdrücken mit Tuchlappen, Stroh- und Graswischen am leichtesten getödtet werden.

Schorndorf den 5. März 1839.

Nach einem Erlaße der K. Land-Gestüts-Commission soll der §. 6 der Beschäl-Ordnung vom 28. Febr. 1818 auf der Beschälplatte zu Gmünd im strengsten Sinne des Wortes gehandhabt und nach der Aufnahme des Beschäl-Registers keine Stute zum Belegen mehr angenommen werden; wenn nicht durch eine oberamtlich beglaubigte Urkunde nachgewiesen wird, daß die betref. Stutte nach dem Tag der Beschälregulirung wirklich erkaufte worden ist.

Die Orts-Vorsteher haben hiernach die Pferdezüchter zu belehren.

Schorndorf den 5. März 1839.

Mehrere Vorsteher und Zunft-Vorstände haben den unterm 12. v. M. verlangten Bericht Intelligenzblatt No. 7 Anschaffung des Wochenblatts für Haus- und Landwirthschaft u. betr. noch nicht erstattet, werden daher unter Androhung eines Wartboten an die Einsendung bis nächsten Samstag erinnert.

Schorndorf den 5. März 1839.

Schorndorf. Bei den Gewerben der Maurer und Steinhauer und der Zimmerleute ist den nachbenannten Personen das Meisterrecht ertheilt worden, und zwar:

1. Bei dem Gewerbe der Maurer und Steinhauer

a. das Meisterrecht II. Stufe: dem Jakob Fried. Schick von Unterurbach.

b. das Meisterrecht III. Stufe: dem Johann Georg Bäßler von Haubersbronn dem Jakob Blessing von Winterbach und dem Samuel Ernst von Schorndorf.

II. Bei dem Gewerbe der Maurer

das Meisterrecht III. Stufe: dem Friedrich Albeck von Schorndorf, dem Joh. Daniel Möß von Schorndorf, dem Jakob Schaal von Buhlbronn, dem Gottlieb Kurz von Oberurbach, dem Michael Wolf von Hebsack, dem Georg Bernhardt Blank von Oberurbach, dem Michael Velle von Höslinwarth, dem Johann Gottlieb Kolb von Weiler und dem Gottlieb Scherpf von Baltmannsweiler.

3. Bei dem Gewerbe der Zimmerleute

das Meisterrecht III. Stufe: dem Joh. Georg Unrath von Oberberken, dem Georg Friedrich Weismüller von Hundsholz, dem Joh. Adam Kuhnle von Weiler, dem Joh. Christian Hornung von Schorndorf, dem Jakob Friedrich Beck von Winterbach und dem Gottlieb Knödler von Steinbrunn.

Es wird dieß hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, unter dem Anfügen, daß die Meister III. Stufe zu Stellen von Zunft-Vorstehern oder Mitgliedern einer Prüfungs-Commission und zur Ertheilung zünftiger Gewerbe-Lehren nicht befähigt sind.

Schorndorf den 6. März 1839.

Königl. Oberamt,
Strölin.

Schorndorf. [Aufsuf.] Die Hinterlassenschaft des verstorbenen J. G. Münz gew. Sonnenwirths zu Schorndorf wird realiter vertheilt. Es werden deswegen diejenigen die aus irgend einem Grunde Ansprüche an dieselbe zu machen haben hiemit aufgerufen, solche binnen 15 Tagen bei der unterzeichneten Stelle anzumelden. Wer dieses unterläßt hat, wenn seine Forderungen nicht bereits bekannt sind, bei der Vermögenstheilung keine Berücksichtigung zu erwarten. Schorndorf den 1. März 1839.

K. Amts-Notariat Winterbach

Prof.

Wäschenbeuren. [1. Feile Ziegelhütte, sammt Wohnhaus und Gütern, 2. Gläubiger-Aufsuf.] Am Samstag den 6. April Vormittags 10 Uhr kommen auf hiesigem Rathhause zur Versteigerung:

die dem Joseph Wankelmann zuständige Wohnung, mit Keller, Stallung und Ziegelhütte unter einem Dache außerhalb Orts an der Landstraße von Göppingen nach Lorch, auch 1 B. 9 R. Garten, 1 M. 1 1/2 B. Wiesen 2 M. 1/2 B. Acker unfern des Hauses. Fremde Kaufs-liebhaber wollen über Vermögen und Leumund obrigkeitliche Zeugnisse vorlegen.

2. Gläubiger und Bürgen des Wankelmann werden hiemit bei Gefahr späterer Nichtbeachtung aufgerufen, an gemeltem Tage Morgens 8 Uhr daselbst in Person, oder durch Bevollmächtigte oder mittelst schriftlicher Reccesse ihre Ansprüche genügend nachzuweisen, auch wegen Güterpflegers Ernennung, Verkaufs-Genehmigung und Beitritt zu einem Nachlaß-Vergleich sich auszusprechen.

Um Veröffentlichung dieses im Welzheimer Gerichts-Bezirk werden die Vorstände ersucht.

Den 22. Februar 1839.

Nach oberamtsgerichtlichem Auftrag
Amts-Notariat Lorch. Gemeinderath Wäschenbeuren.

Wäschenbeuren. Gläubiger und Bürgen von Thaddäus Hockemaiers Wittwe haben bei Gefahr des Verlustes ihrer Ansprüche solche binnen 30 Tagen zur Beachtung bei der Masse-Vertheilung nachzuweisen.

Den 22. Februar 1839.

Theilungs-Behörde.

Lorch. [Liegenschafts-Verkauf.] Aus der Gantmasse des Adlerwirth Molt dahier wird verkauft: 1 zweistöckiges Wohnhaus und

Scheuer nebst gewölbtem Keller; 1 Wasch- und Backhaus; 1 B. Garten hinter dem Haus; 6 M. 2 B. 43/4 R. Wiesen und Garten an einem Stück. Das Wohnhaus hat die dingliche Wirthschafts-Gerechtigkeit zum schwarzen Adler, liegt mitten im Ort hart an der Landstraße und ist deshalb zu Betreibung der Wirthschaft ganz gut gelegen, sowie es auch zu jedem andern Gewerbe eine vortheilhafte Lage hat. Die Liebhaber können sich Dienstag den 2. April d. J. Morgens 8 Uhr auf hiesigem Rathhause einfinden.

Den 28. Februar 1839. Orts-Vorstand.

Forstamt Schorndorf. Holz-Verkauf im Revier Engelberg.

Am 14., 15., 16. und 18. dieses Monats wird in den Staatswaldungen Hirschacker, Hörnk, Weiher und Afang folgendes Schlag-Material unter den gewöhnlichen Bedingungen im öffentlichen Aufstreich verkauft werden, und zwar:

25 7/8 Klaf. eichenes Nutzholz für Küfer und Glaser

96 5/8 Klaster eichene Brennholz Scheiter

187 1/2 — — Prügel

45 — — buchene Prügel

1/2 — — birchene Scheiter

2 — — erlene Scheiter

1 — — Prügel

21 3/4 — — Nadelholz Scheiter

6 3/4 — — Prügel

2100 Stücke eichene Wellen

9975 — — buchene —

375 — — erlene —

4875 — — Nadelholz-Wellen

3 Klaster Abfallholz und

75 Stücke Abfall-Wellen.

Die Kaufs-liebhaber wollen sich an den erstgenannten 3 Tagen je Morgens 8 Uhr beim sogenannten eingemachten Wald unweit dem Schloß Engelberg am letzten Tage aber zur gleichen Stunde auf dem Goldboden einfinden und zu Bezahlung des Aufgeldes die nöthige Baarschaft mitbringen.

Sollten die oben bezeichnete 4 Tage zu dem Verkauf dieses Holz-Quantums nicht hinreichen, so wird an dem darauf folgenden Dienstag mit demselben fortgesetzt. Den 6 März 1839.

Königl. Forstamt.

Rudersberg. [Verkauf einer Färberei.] Das den Felix Wagner'schen Eheleuten von hier zugehörige 2stöckige Wohnhaus mit Färberei und der Hälfte an einem gewölb-

ten Keller und dem dabei befindlichen Garten, so wie eine unweit des Hauses gelegene halbe Scheuer ist demselben vermöge gemeinderäthlichen Beschlusses Schulden halber zum Verkauf ausgesetzt, und zur Verkaufs-Verhandlung

Samstag der 16. März d. J.

festgesetzt worden. Die Liebhaber werden nun eingeladen, sich an gedachtem Tage Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause einzufinden, auswärtige Liebhaber aber ersucht, sich mit gemeinderäthlichen Prädikats- und Vermögenszeugnissen zu versehen. Noch wird bemerkt, daß das Wagner'sche Haus sehr günstig gelegen und zum Betrieb eines jeden Handwerks geeignet ist.

Den 12. Februar 1839.

Gemeinderath.

Alldorf. Unterzeichnete Stelle verkauft aus freier Hand:

- : 150 Schfl. Dinkel,
- : 60 Schfl. Haber,
- : 25 Schfl. Roggen und
- : 800 bis 1000 Sri. Erdbirnen.

Den 16. Februar 1839.

Freiherrl. v. Holz'scher Rentant.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf. [Casino.] Freitag den 8. März neunte Unterhaltung.

Schorndorf. Die Unterzeichnete verkauft aus Auftrag mehrere 100 Stück Manunkel Knollen in den feinsten Farben, das 100 zu 36 fr.; so wie auch gefüllte Talia Knollen das Stück 6 fr.

Die Redaktion.

Engelberg. Zu verkaufen habe ich:

- 25 Mess buchen Scheiterholz,
- 2400 Büscheln erlen birken und jung eichen Reisach
- 1800 Stück eichene gebrauchte Zaunstaken
- 100 — Schwatten
- 30 Maas Kirschegeist
- 100 — Trösterbranntwein
- 200 — Fruchtbranntwein
- 20 Eimer guten Apfelmoss
- 400 Sri vorzüglich gute rothe Gruber Erdbirnen
- 6 Zentner ganz schönen 1838r Hopfen

Verantwortlicher Redacteur: E. F. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

20 Sri. schönen Sommerwaizen
 24 — schönen Sommerroggen
 12 — Wicken
 2 trüchtige gute Muhlöhe (Kälbern bald).
 Bei zuverlässigen Abnehmern wird auch Borgfrist gestattet.

Den 1. März 1839.

Naach, Gutsbesitzer.

Esslingen. [Etablissement.]
 Mit Genehmigung der Württemberg. Regierung habe ich hier unter der Firma:

Dannheimer'sche Buchhandlung ein Verlags- und Sortiments-Geschäft gegründet. Directe Verbindung mit allen deutschen Buchhandlungen macht mir prompte und billige Beförderung jedes Auftrags möglich. Auf meinem Lager findet man nicht bloß die neuesten Erscheinungen der Literatur, sondern auch jene Werke vorräthig, welche durch ihre besondere Brauchbarkeit ein oft sich wiederholendes Bedürfnis geworden sind. Das Vertrauen, um das ich die Bewohner des benachbarten Schorndorf hiemit bitte, werde ich, wo man mir es zutheilen mag, stets durch aufmerksame Bedienung und billige Preisansätze zu rechtfertigen bemüht seyn.

Den 22. Februar 1839.

J. M. Dannheimer.

Charade.

Vom ersten Sylbenpaar sind Wind und Welle
 Ein treues Bild, und mancher glaubt es nicht.
 Doch freuet seiner sich der König,
 So wie der allerärmste Wicht.

Nicht Jeder strebet ernstlich hier auf Erden,
 Des Wortes zweites Sylbenpaar zu werden;
 Doch wünscht es einer fest und treu,
 So zeigt er, daß er schon es sey.

Willst du das Ganze gut und würdig führen,
 So laß das Zweite Paar es immer seyn,
 Und niemals wird die Neue dann dich quäl'n.
 Du wirst dich stets des ersten Paares freun.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Donnerstag,

Nro. 11

14. März 1839.

Ämtliche Bekanntmachungen.

An die Orts-Vorsteher des Oberamts Schorndorf.

Von dem Pfehstamte in Schorndorf wird unter Beziehung von Weberei-Verständigen am Mittwoch den 20. März d. J. eine Visitation der Ellenmaasse, Gewichte, Rahmen und Blätter der Leinwand-Weber vorgenommen werden.

Die Orts-Vorsteher haben die Weber ihrer Gemeinden hievon mit der Auflage in Kenntniß zu setzen, daß sie an obigem Tage die vorgenannten Maasse u. auf das Rathhaus in Schorndorf zur Untersuchung einzuliefern haben.

Diejenigen Leinwandweber, welche ihre Maasse und Gewichte u. nicht einsenden, werden, wenn dieß zur Anzeige kommt, mit Ordnungsstrafen belegt und gegen diejenigen, welche ungepfechteter Maasse, Gewichte, Rahmen und Blätter sich bedienen, wird die gesetzliche Strafe erkannt werden. Schorndorf den 7. März 1839. Königl. Oberamt.

Für den Oberamtmann: der Stellvertreter Vogel, Akt.

Die in der Nro. 5 des Intelligenzblattes vom 31 Janr. d. J. verlangten Notizen über die Beaufsichtigung und den Schutz der Gemeinde- und Stiftungswaldungen sind nicht von allen Gemeinden eingekommen.

Die Orts-Vorsteher, welche noch im Rückstand sind, werden an deren ungesäumte Einsendung hiemit erinnert. Schorndorf den 9. März 1839. R. Oberamt.

Für den abw. Oberamtmann: Vogel, Akt.

Welzheim. Laut Erlasses der K. Bestüts-Commission vom 22. v. M. wird künftig die Anordnung des §. 6 der Beschäl-Ordnung von 1818 (Reg. Vlt. S. 99) daß nach der Aufnahme des Beschäl-Registers keine nachträgliche Anmeldung von Stuten angenommen werden soll, auch auf der Beschälplatte Gmünd im strengsten Sinne des Wortes gehandhabt werden. Einzig nur ausgenommen sind solche Stuten, welche erst nach dem Tage der Beschäl-Regulirung erkaufte wurden, wenn dieses durch eine oberamtl. beglaubigte Urkunde nachgewiesen wird.